

Die in § 10 des Eingabengesetzes festgelegte Pflicht der örtlichen Räte, vor den Volksvertretungen über die Eingabenarbeit zu berichten, wird gewissenhaft erfüllt. Das trifft auch auf die Berichterstattung der Leiter der Fachorgane vor den ständigen Kommissionen zu.

### *Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit*

Die Bürger der DDR sehen das Eingabengesetz als ein wirkungsvolles Mittel zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit an. Schon die Tatsache, daß sie mit einer Eingabe jederzeit an das übergeordnete Organ bzw. an den Vorgesetzten Leiter herantreten und die Überprüfung einer für sie nicht überzeugenden Entscheidung verlangen können, vermittelt ihnen das Gefühl hoher Rechtssicherheit. Dazu kommt, daß Eingaben nicht die Einhaltung von Formvorschriften erfordern, sowohl mündlich als auch schriftlich vorgetragen werden können und damit für jedermann leicht handhabbar sind.

Die Praxis beweist, daß bei der Bearbeitung von Hinweisen und Kritiken der Werkstätigen oft Möglichkeiten gefunden werden, den gesetzlichen Rahmen zur Unterstützung bei der Lösung von Problemen noch besser auszuschöpfen. Das ist z. B. dann der Fall, wenn sich im Zuge der tiefgründigen Prüfung bisher nicht bekannte Umstände zeigen, die Grundlage neuer Entscheidungen sein können. So haben Eingaben von Kleingärtnern mehrfach dazu geführt, daß bei der Projektierung von Verkehrsstrassen oder Investitionsstandorten Varianten gefunden wurden, durch die eine Inanspruchnahme von Gartengelände vermieden oder verringert werden konnte. Dabei wurde deutlich, daß die Klärung an Ort und Stelle, gemeinsam mit den Bürgern und ihren Kollektiven günstige Bedingungen für die volle Ausschöpfung des Rechts im Interesse der Gesellschaft und des einzelnen bietet.

In der Eingabenarbeit ist stets darauf zu achten, daß die verantwortlichen Mitarbeiter von Dienststellen, Betrieben und Einrichtungen das sozialistische Recht wahren. Beispielsweise ist darauf Einfluß zu nehmen, daß kein Mitarbeiter des Einzelhandels die gesetzlichen Reklamationsrechte verletzt.<sup>3</sup>

In allen Bereichen ist zu sichern, daß das Eingabenrecht selbst verwirklicht wird. So ist der Grundsatz zu beachten, daß Eingaben nicht durch den kritisierten Mitarbeiter bearbeitet werden dürfen. Über jede Eingabe ist so schnell wie nur möglich zu entscheiden; Überschreitungen der gesetzlichen Bearbeitungsfrist sind nicht zuzulassen. Wenn die Eingabe die Tätigkeit mehrerer Organe betrifft, hat ein Organ die Bearbeitung federführend zu gewährleisten. Während der öffentlichen Sprechstunde am Dienstag haben die Leiter für Aussprachen mit Bürgern zur Verfügung zu stehen.

Die gründliche Auswertung der Eingabenursachen trägt zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei und ist stets zu nutzen, um Schlußfolgerungen für das betriebliche Qualifizierungssystem zu ziehen.

Nicht unterstützt werden dürfen Versuche einzelner Bürger, über Eingaben unzulässige Entscheidungen zu erreichen oder vorgeschriebene Rechtsmittelwege zu umgehen. Das ist z. B. dann der Fall, wenn sich ein Bürger mit einer Eingabe gegen eine Auflage seines örtlichen Rates wendet, die diesem Bürger wegen der Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Genehmigungspflicht für Bevölkerungsbauten erteilt werden mußte und durchgesetzt werden soll.

Aus der Analyse solcher Erscheinungen ergeben sich wertvolle Anhaltspunkte für die notwendige Verstärkung der Rechtspropaganda, die ein Hauptanliegen der Öffentlichkeitsarbeit in Staatsorganen und Betrieben ist.

### *Orientierung des Ministerrates zur Eingabenbearbeitung*

Der Ministerrat der DDR nimmt regelmäßig Berichterstattungen örtlicher Räte oder zentraler Organe über die Durchführung des Eingabengesetzes entgegen, die vor allem dem Austausch der besten Erfahrungen dienen. In seinen Stellungnahmen orientiert er gegenwärtig darauf, die Eingabenarbeit in folgender Richtung zu qualifizieren:

— In enger Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Staatsorganen und den auf ihrem Territorium tätigen Kombinat-, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sind die Vorschläge und Hinweise der Werkstätigen noch intensiver für den ökonomischen Leistungsanstieg und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu nutzen. Es ist die gemeinsame Lösung der hauptsächlichsten Eingabenprobleme zu organisieren, auch über Maßnahmen der territorialen Rationalisierung und die darauf beruhenden Kommunalverträge.

— Eine gründliche Auswertung der Eingaben, vor allem der Ursachen kritischer Hinweise, ist Voraussetzung für konkrete Schlußfolgerungen zur Veränderung. Die Verbindung der Eingabenanalyse mit der Vorbereitung und Durchführung genereller Beschlüsse — insbesondere des Volkswirtschaftsplans und der Vorhaben für die Bürgerinitiative „Mach mit!“ — hilft am besten, planmäßig weitere Fortschritte bei der Lösung der jeweiligen Probleme zu erzielen.

— Bei der prinzipiellen Klärung der die Bevölkerung bewegenden Fragen ist eng mit den gesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten. Die Beratung mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den Gewerkschaften, dem DFD u. a. Organisationen sichert eine breite Massenbasis zur Mobilisierung aller gesellschaftlichen Kräfte. Die Mitwirkung von Wohnungskommissionen, Bauaktiven und anderen gesellschaftlichen Gremien, die Beachtung ihrer Vorschläge bei der Entscheidungsfindung durch die örtlichen Räte hilft, zu Lösungen zu kommen, die von den Bürgern verstanden und akzeptiert werden.

— Für die Abgeordneten, gesellschaftlichen Organisationen und ehrenamtlichen Helfer sind umfassende Informationen der örtlichen Räte über die Anliegen der Bürger, die dazu gegebenen Antworten und veranlaßten Maßnahmen ein wichtiges Material für die wirksame massenpolitische Tätigkeit. Verbunden mit einer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit der verantwortlichen Leiter — einschließlich der Zusammenarbeit mit den Massenmedien — erhalten die Bürger Auskunft über die Hauptprobleme in ihrem Territorium, ihre weitere Mitarbeit wird angeregt, und sie werden auf die Erfüllung der planmäßigen Aufgaben gelenkt. Das offene Wort beugt Unklarheiten vor und schließt unnötige Eingaben aus.

— Eine bürgernahe Leitungstätigkeit ist vor allem durch den direkten Kontakt zu den Werkstätigen zu entwickeln. Gründliche Prüfung des Sachverhalts von Eingaben an Ort und Stelle sowie die persönliche Aussprache darüber mit dem Bürger müssen zur Regel der verantwortlichen Leiter und Mitarbeiter werden. Es gilt, unentwegt nach Erleichterungen für die Bürger zu suchen und diese durchzusetzen, vor allem solche, die Wege und Wartezeiten ersparen.

— Den örtlichen Räten obliegt es, die Anleitung und Kontrolle bei der Durchsetzung des Eingabengesetzes in den ihnen nachgeordneten Betrieben und Einrichtungen wesentlich zu verstärken. Dazu dient sowohl die exakte Kontrolle der Bearbeitung jeder einzelnen Eingabe als auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch darüber.

— Die Ergebnisse der Eingabenanalyse der nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen müssen in die Auswertung bei den zuständigen Fachorganen einfließen.

Diese Orientierung des Ministerrates ist ein Grundanliegen der politisch-ideologischen Erziehung und der ständigen weiteren Erhöhung der Sach- und Rechtskenntnisse der verantwortlichen Leiter und Mitarbeiter in den Staats- und Wirtschaftsorganen. Sie hat die Entwicklung ihrer Fähigkeiten zum Umgang mit den Menschen zum Ziel. Achtungsvolles Verhalten gegenüber den Bürgern, Bearbeitung ihrer Anliegen stets von der Position der Hilfe bei der Lösung persönlicher Probleme — das entspricht den Grundprinzipien sozialistischer Staatspolitik und ist Inhalt der Verwirklichung des Eingabenrechts.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch H. Lieske/R. Nissel, „Beitrag der örtlichen Staatsorgane zur Verwirklichung des Zivilrechts durch Eingabenbearbeitung“, NJ 1984, Heft 3, S. 96 ff.

<sup>4</sup> Vgl. W. Stoph, „Aufgaben der örtlichen Räte bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitag des SED“, NJ 1984, Heft 4, S. 122 f.; E. Krenz, „Mit guten Taten zu den Kommunalwahlen“, a. a. O., S. 124 f.